



Dekanat der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität
Bavariaring 19
80336 München



Klausuren und Prüfungen im Wintersemester 2019/2020

Stand vom 07.10.2019

Modul:	Modul 23
Prüfungsname:	Modul 23 - Semesterprüfungen
Prüfungsformate:	schriftliche und mündlich-praktische Prüfungen (OSCE)
Prüfungsinhalt:	Inhalte aller Fächer/Organblöcke in Modul 23 sowie die zugehörigen Inhalte aus Pharmakologie und Pathologie

1) Allgemeine Hinweise	2
1.0) Änderung der Prüfungsmodalitäten.....	2
1.1) Prüfungsanmeldung.....	3
1.2) Termine und Inhalte mündlich-praktischer Prüfungen	4
1.3) Termine und Inhalte schriftlicher Prüfungen	5
1.4) Informationen zur Klausurzusammensetzung.....	6
1.5) Informationen zur Pathologie (Q5).....	7
1.6) Informationen zur Klinischen Pharmakologie/Pharmakotherapie (Q9)	8
1.7) Informationen zur Schmerzmedizin (Q14).....	9
1.8) Informationen zur Fragengestaltung	9
1.9) Unterschleif	10
1.10) Leistungsnachweise.....	10
1.11) Krankheitsfall	10
1.12) Nachholprüfungen	11
1.13) Voraussetzungen für die Erstellung der Leistungsnachweise („Scheine“)	12
1.14) Einsichtnahme	13
2) Leistungsnachweise	14
2.1) Gültigkeit der Regelungen zur Berechnung der Leistungsnachweise	14
2.2) Berechnung der Leistungsnachweise	14
2.3) Fächerübergreifender Leistungsnachweis.....	15
2.4) Einzelleistungsnachweis Chirurgie	15
2.5) Einzelleistungsnachweis Innere Medizin	15
2.6) Einzelleistungsnachweis Anästhesie.....	15
2.7) Einzelleistungsnachweis Notfallmedizin	16
2.8) Einzelleistungsnachweis Orthopädie	16
2.9) Einzelleistungsnachweis Physikalische Medizin und Rehabilitation	16
2.10) Einzelleistungsnachweis Urologie	16
2.11) Blockpraktikum Chirurgie und Blockpraktikum Innere Medizin	16
3) Informationen zu den Logbüchern	17

1) Allgemeine Hinweise

1.0) Änderung der Prüfungsmodalitäten seit Sommersemester 2018

Die Prüfungsmodalitäten von Modul 23 wurden zum Sommersemester 2018 gemäß des Beschlusses des organblockübergreifenden Treffens vom 27.02.2018 wie folgt umgestellt:

- Die Erfassung der Prüfungsleistung in Modul 23 wird im Laufe der kommenden Semester schrittweise auf iPads umgestellt (elektronische Datenerfassung). Dadurch stehen mittelfristig für die Klausuren neue Fragenformate zur Verfügung.
- Die **Bewertung der mündlich-praktischen Prüfungsstationen (OSCE)** wurde auf **Bestehen / Nicht-Bestehen** umgestellt. Die **Noten errechnen sich damit ausschließlich aus der schriftlichen Prüfungsleistung (Klausuren)**; zum Bestehen der Klausur sind **jeweils 60%** der zum Leistungsnachweis gehörigen Fragen richtig zu beantworten (vorbehaltlich einer etwaigen Anwendung der Gleitklausel). **Zur Erlangung der Leistungsnachweise ist zudem das Bestehen sämtlicher OSCE-Stationen erforderlich.**

Für Studierende, die vor dem Sommersemester 2018 mit Modul 23 begonnen haben, besteht folgende Übergangsregelung:

- Auf der Grundlage aller vor dem Sommersemester 2018 absolvierten Modul 23 Prüfungen wurden zum Ende des Wintersemesters 2017/18 Noten errechnet, in die wie bisher sowohl die Klausurleistungen als auch die Noten der OSCEs eingehen. Diese Noten wurden dann mit ins Sommersemester 2018 genommen und stellen 50% der für das gesamte Modul 23 erforderlichen Prüfungsleistung dar.
- Leistungen, die zum Zeitpunkt der Umstellung bereits abgeschlossen waren wie z.B. Einzelleistungsnachweise, wurden von der Neuregelung nicht berührt.

1.1) Prüfungsanmeldung

Sie werden entsprechend Ihrer jeweiligen Blockrotation zu sämtlichen mündlichen und schriftlichen Prüfungen des Organblockes automatisch angemeldet und eingeteilt. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Klausuren der Q-Fächer Pathologie und Pharmakologie.

Sollten Sie bei einer Prüfung unentschuldigt (ohne ärztliches Attest bzw. ohne triftigen und vorab gemeldeten Grund) fehlen, so wird diese Prüfung mit 0 Punkten/Prozent bzw. nicht bestanden bewertet. Diese Regelung bezieht sich auf alle Prüfungstermine in Modul 23, also auch auf Prüfungen, welche im Rahmen von Veranstaltungen im Laufe des Semesters abgehalten werden.

(Regelungen für den Krankheitsfall finden Sie in Abschnitt 1.11.).

Sollten Sie aufgrund der erzielten Punktzahl eine schriftliche Prüfung (Klausur) nicht bestanden haben, werden Sie automatisch zur Nachholklausur in der letzten Woche der vorlesungsfreien Zeit angemeldet. **Eine Abmeldung von der Nachholklausur** ist wie bei den regulären Klausuren **ausschließlich wegen attestierten Krankheitsfalles oder vorheriger Angabe eines triftigen Grundes** zulässig.

Nicht bestandene mündlich-praktische Prüfungen (OSCE) müssen innerhalb eines Semesters nach dem ersten Fehlversuch nachgeholt werden, um eine zeitnahe Prüfung und den Abschluss der Scheinleistungen zu ermöglichen. In Blöcken, deren OSCE-Prüfungen aus mehreren, von Prüfung zu Prüfung variablen Stationen zusammengesetzt sind, müssen **alle** OSCE-Stationen des jeweiligen Faches wiederholt werden. Sollte die **Wiederholung einer OSCE-Prüfung** erforderlich sein, müssen Sie sich **baldmöglichst** mit der zuständigen Block-Administratorin in Verbindung setzen und **selbständig einen Nachholtermin im laufenden oder unmittelbar nachfolgenden Semester vereinbaren**.

Die Prüfungseinteilungen inklusive Ort und Zeit sind verbindlich und werden nach Veröffentlichung nicht mehr geändert !

Ausnahmen bilden lediglich Fälle, die die PrüfungsteilnehmerInnen nicht zu vertreten haben.

Bei Fragen zur Prüfungseinteilung wenden Sie sich bitte an modul23@med.uni-muenchen.de

1.2) Termine und Inhalte mündlich-praktischer Prüfungen

Bestehenskriterien: siehe § 11 Abs. 6 Satz 5 der Studienordnung

Datum: **Fr 08.11. und Fr 06.12.2019 sowie Fr 17.01. und Fr 14.02.2020**

Uhrzeit: **ganztägig**
(genaue Zeiteinteilung wird noch mitgeteilt)

Ort: Campus Großhadern und Campus Innenstadt.

Die genaue Einteilung wird ca. eine Woche vor der jeweiligen Prüfung über das Campus-Portal (Stundenplan > Ressourcen) veröffentlicht.

Ausnahme: im **RESPI-Block** (Respiratorischen System) werden die mündlich-praktischen Prüfungsstationen **Bedside-Teaching und Literaturrecherche direkt im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung** und nicht an den oben genannten Prüfungsterminen abgehalten.

Bei der Veranstaltung Bedside-Teaching ist dies der zweite Termin, zu dem Sie eingeteilt sind.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus folgenden Themenbereichen:

- Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin (**AINS**)
- Blut, Immunologie und Infektiologie (**BLUT**)
- Endokrinologisches System (**ENDO**)
- Gastrointestinales System (**GI**)
- Kardiovaskuläres System (**KARDIO**)
- Muskuloskelettales System (**MUSK**)
- Nephro-Uro-Genital System (**NUGS**)
- Respiratorisches System (**RESPI**)
- Traumatologie (**TRAUMA**)
- Rheumatologie (**RHEUMA**)

1.3) Termine und Inhalte schriftlicher Prüfungen

Bestehenskriterien:	gemäß § 11 Abs. 6 Satz 1 der Studienordnung
Datum:	Do 05.12.2019 und Do 13.02.2020 Nachholklausur: in der letzten Woche der Semesterferien Do 16.04.2020
Uhrzeit:	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Ort:	soweit nicht anders angegeben Campus Innenstadt, Hörsaal Max-von-Pettenkofer-Institut (der Prüfungsort kann aufgrund der Verfügbarkeit der Hörsäle abweichen)

Die genaue Einteilung inklusive Prüfungsort und Zeiten der Blockklausuren wird ca. eine Woche vor der jeweiligen Prüfung über das Campus-Portal (Stundenplan > Ressourcen) veröffentlicht.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus folgenden Themenbereichen:

- Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin (**AINS**)
- Blut, Immunologie und Infektiologie (**BLUT**)
- Endokrinologisches System (**ENDO**)
- Gastrointestinales System (**GI**)
- Kardiovaskuläres System (**KARDIO**)
- Muskuloskelettales System (**MUSK**)
- Nephro-Uro-Genital-System (**NUGS**)
- Respiratorisches System (**RESPI**)
- Traumatologie (**TRAUMA**)
- Rheumatologie (**RHEUMA**)
- Pathologie
- Pharmakotherapie

(Die Inhalte der Querschnittsfächer Pathologie und Pharmakologie werden gemäß der Angaben in Abschnitten **1.5.** und **1.6.** in eigenen Klausuren geprüft).

1.4) Informationen zur Klausurzusammensetzung

Sie schreiben nach jeweils acht Wochen eine Klausur **über die in den beiden zuletzt absolvierten Organblöcken gelehrt Themen**. Die Klausuren der derzeit gekoppelten Organblöcke AINS-ENDO, KARDIO-GI, NUGS-RESPI-Rheuma-Trauma und BLUT-MUSK umfassen jeweils 45 Fragen, für deren Bearbeitung Ihnen 60 Minuten zur Verfügung stehen.

Die Klausuren der einzelnen **Organblöcke** setzen sich wie folgt zusammen:

- Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin, Schmerztherapie **(AINS)**
 - Anästhesie/Intensivmedizin: 19 Fragen
 - Notfallmedizin: 13 Fragen
- Blut und Immunologie **(BLUT)**
 - Innere Medizin: 10 Fragen
- Endokrinologisches System **(ENDO)**
 - Chirurgie: 5 Fragen
 - Innere Medizin: 8 Fragen
- Gastrointestinales System **(GI)**
 - Chirurgie: 15 Fragen
 - Innere Medizin: 10 Fragen
- Kardiovaskuläres System **(KARDIO)**
 - Herz- und Gefäßchirurgie: 10 Fragen
 - Innere Medizin: 10 Fragen
- Muskuloskelettales System **(MUSK)**
 - Chirurgie: 10 Fragen
 - Orthopädie: 15 Fragen
 - Physikalische Medizin: 10 Fragen
- Nephro-Uro-Genital-System **(NUGS)**
 - Innere Medizin: 7 Fragen
 - Urologie: 13 Fragen
 - Notfallmedizin (Trauma) 5 Fragen
- Respiratorisches System **(RESPI)**
 - Chirurgie: 5 Fragen
 - Innere Medizin: 10 Fragen
 - Innere Medizin (Rheuma) 5 Fragen

Für die Leistungsnachweise **Innere Medizin, Chirurgie und Notfallmedizin** (Verteilung der fachbezogenen Fragen auf die Organblock-Klausuren s.o.) ist die schriftliche Prüfungsleistung für den Schein nicht mit einer einzigen Organblock-Klausur abgeschlossen. Sie können daher **einzelne Klausurteile**, die Sie im Rahmen der Blockklausuren schreiben, **weder bestehen noch hierbei durchfallen**; Sie sammeln lediglich Punkte, aus denen nach Abschluss von Modul 23 auf Basis Ihrer **in allen Klausuren erbrachten Leistung** die Note berechnet wird. Sollten Sie für die vorgenannten Leistungsnachweise **nicht genügend Punkte** erzielt haben (unabhängig davon, ob Sie zu wenige Fragen richtig beantwortet oder unentschuldigt bei einer der Blockklausuren gefehlt haben), müssen Sie im Rahmen des Nachholtermins am 16.04.2020 eine **Gesamtklausur mit 60 Fragen (Innere Medizin), 45 Fragen (Chirurgie) bzw. 18 Fragen (Notfallmedizin)** schreiben. Wie die Leistungsnachweise des Modul 23 im Einzelnen berechnet werden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt **2.2.**

1.5) Informationen zur Pathologie (Q5)

Alle schriftlichen Prüfungsfragen zur Pathologie (Q5) werden ab dem Sommersemester 2019 in einer **separaten Gesamtklausur** gestellt, die **im Modul 5 abgehalten** wird und aus der sich **komplett die Gesamtnote des KPK-Scheins berechnet**. **Einzelne Teilklausuren Pathologie im Modul 23 gibt es NICHT mehr.**

Prüfungsrelevant sind die Themen der **Klinisch-pathologischen Konferenzen des Modul 23** (sowohl Sommer- als auch Winter-Themen: bitte beachten Sie, dass es fünf Klinisch-Pathologische Konferenzen im Sommersemester und fünf Klinisch-Pathologische Konferenzen im Wintersemester mit jeweils unterschiedlichen Themen gibt; übrige spezielle Pathologie) sowie des **Modul 5** (Gynäko- und Paidopathologie). Bei den Lehrveranstaltungen der Klinisch-Pathologischen Konferenz besteht keine Anwesenheitspflicht.

Weitere Informationen zu den Prüfungen der Pathologie finden Sie derzeit auf der **Moodle-Plattform**:

<https://www.med.moodle.elearning.lmu.de/course/view.php?id=5465> (Zweiter Studienabschnitt > Q-Fächer).

Bei Fragen zur Pathologieklausur stehen Ihnen als Ansprechpartner **Frau Dr. Wehweck** unter der zentralen Mailadresse stud-patho-m23@med.uni-muenchen.de oder **Frau Dr. Paul** unter der zentralen Mailadresse stud-patho-m5@med.uni-muenchen.de zur Verfügung.

1.6) Informationen zur Klinischen Pharmakologie und Pharmakotherapie (Q9)

Die Themen der Klinischen Pharmakologie/Pharmakotherapie werden in einer separaten Pharmakologie-Prüfung abgefragt.

Für den Schein "Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie" (Q9) muss die Pharmakologie-Abschlussprüfung bestanden werden. Bei der Prüfung können maximal 60 Punkte erzielt werden (davon maximal 20 Punkte zu Fragen zu Modul 23). Die Prüfung muss im Ganzen bestanden werden. Teilprüfungen sind nicht möglich. **Voraussetzung** für die Teilnahme an der Klausur Pharmakologie Q9 ist ein Schein für allgemeine Pharmakologie (Modul 1) und die erfolgreiche Teilnahme am Seminar 7M1413 „Rezeptierübungen“.

Weitere Informationen zur Pharma-Prüfung finden Sie derzeit auf der **Moodle-Plattform**: <https://www.med.moodle.elearning.lmu.de/course/view.php?id=6474> (Zweiter Studienabschnitt > Q-Fächer)

Einzelheiten erfahren Sie bei Frau Dr. Ursula Storch .

Für die **Klausur der Pharmakologie (Q9) am 27.01.2020 (vormittags)** können Sie sich im Anmeldezeitraum **per Email** anmelden (siehe Prüfungsankündigung auf Open Campus und auf Moodle.

Nachholklausur Pharmakologie (Q9): 02.04.2020 (vormittags)

1.7) Informationen zur Schmerzmedizin (Q14)

Ansprechpartnerin für die Schmerzmedizin (Q14) ist Frau Prof. Dr. Shahnaz Christina Azad (Shahnaz.Azad@med.uni-muenchen.de).

Weitere Informationen zur Schmerzmedizin (Q14) finden Sie derzeit auf der

Moodle-Plattform:

<https://www.med.moodle.elearning.lmu.de/course/view.php?id=5891>

(Zweiter Studienabschnitt > Q-Fächer)

1.8) Informationen zur Fragengestaltung

Die Fragen können in unterschiedlichen Formaten vorliegen. Dazu zählen unter anderem gängige „Multiple Choice“ (MC) Fragetypen und Freitextfragen. Sollten bei den Prüfungseinteilungen vor der jeweiligen Klausur keine anderen Informationen genannt werden, so kann von einer Prüfung auf iPads ausgegangen werden; Informationen zum Gebrauch der iPads stehen auf moodle zur Verfügung. Ab dem Sommersemester 2019 erfolgen die Prüfungen papierfrei, das heißt es wird kein Schmierpapier mehr ausgeteilt.

Die Klausurfragen werden wie folgt bewertet:

- Jede richtig beantwortete Frage wird mit **maximal 1 Punkt** bewertet.
- Bei den MC-Aufgaben vom Typ „Mehrfachauswahl“ werden die Aufgaben dann **mit einem halben Punkt bewertet, wenn mindestens 50%**, aber nicht alle erwarteten Antworten richtig gewählt wurden.
- Bei MC-Fragen vom Typ „KPrim“ gelten dieselben Regelungen wie bei MC-Aufgaben vom Typ „Mehrfachauswahl“
- Freitextfragen werden mit 1, ½ oder 0 Punkten je Frage bewertet.
- Ist bei Freitextaufgaben die Anzahl der Antworten im Fragenstamm vorgegeben, werden Antworten, die über die geforderte Anzahl hinausgehen, nicht gewertet. Die Reihenfolge der Antworten wird entsprechend der deutschen Schrift von links oben nach rechts unten festgelegt.

1.9) Unterschleif

Jeder versuchte Unterschleif (mündliche oder schriftliche Kommunikation mit Sitznachbarn, Austausch von iPads, Abruf von Inhalten auf mitgebrachter Hardware oder in Büchern, Vorlesungsunterlagen, eigenen Aufzeichnungen u.ä.) hat zur Folge, dass **diese Prüfung mit 0 Punkten/Prozent bzw. nicht bestanden bewertet wird.**

1.10) Leistungsnachweise

Folgende Leistungsnachweise können im Rahmen von Modul 23 erworben werden:

- Einzelleistungsnachweis **Anästhesie** (§27 Abs. 1 (2) ÄAppO)
- Einzelleistungsnachweis **Chirurgie** (§27 Abs. 1 (5) ÄAppO)
- Einzelleistungsnachweis **Innere Medizin** (§27 Abs. 1 (11) ÄAppO)
- Einzelleistungsnachweis **Notfallmedizin** (§27 Abs. 1 (Q8) ÄAppO)
- Einzelleistungsnachweis **Orthopädie** (§27 Abs. 1 (15) ÄAppO)
- Einzelleistungsnachweis **Physikalische Medizin und Rehabilitation** (§27 Abs. 1 (Q12) ÄAppO)
- Einzelleistungsnachweis **Urologie** (§27 Abs. 1 (21) ÄAppO)
- **Zweiter fächerübergreifender Leistungsnachweis** (§27 Abs. 4(2) ÄAppO)
- **Blockpraktikum Chirurgie** (§27 Abs. 1 ÄAppO)
- **Blockpraktikum Innere Medizin** (§27 Abs. 4 ÄAppO)

1.11) Krankheitsfall

Die Regelungen im Krankheitsfall entnehmen Sie bitte folgender Seite:

<https://www.mecum.med.uni-muenchen.de/faq/studium/index.html>

Sollten die genannten Punkte nicht eingehalten werden, so werden die entsprechenden Prüfungen mit 0 Punkten/Prozent bzw. nicht bestanden bewertet!

Bitte senden Sie Ihr **Attest NUR per E-Mail und spätestens bis zum dritten Tag nach Krankheitsbeginn** an das **zentrale Organisationsteam von Modul 23** (modul23@med.uni-muenchen.de).

Später oder an die falsche Adresse zugesandte Atteste werden nicht angenommen.

WICHTIG:

- **Ein ärztliches Attest gilt im Regelfall immer für den gesamten Prüfungstag**, außer Sie können belegen, dass Sie z.B. aufgrund eines Unfalls oder einer plötzlich aufgetretenen Erkrankung erst im Laufe des Prüfungstages prüfungsunfähig wurden. In solchen Fällen ist das Attest (z.B. von einer Notaufnahme) sofort vorzulegen bzw. zu melden.
- Gemäß §10 Abs. 2 Satz 3 der Prüfungs- und Studienordnung wird in begründeten Fällen, z.B. mehrmaligem Fehlen an Prüfungsterminen (2x pro Semester), die **Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt.**

Weitere gültige Ausnahmen (sog. triftige Gründe), die bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises neben Krankheit zu einem Fehlen bei Prüfungen berechtigen, sind:

- Eigene Hochzeit
- Geburt eines eigenen Kindes
- Schwere Erkrankung des eigenen Kindes (mit entsprechendem Attest)
- Tod eines nahen Familienangehörigen
- Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des anerkannten Hochleistungssports (Olympia, Welt- oder Europameisterschaften).

Sonstige Gründe werden als nicht gültig angesehen und abgelehnt; ein Fernbleiben von der Prüfung wird in diesen Fällen mit 0 Punkten/Prozent bzw. nicht bestanden bewertet.

1.12) Nachholprüfungen

1.12.1) Schriftliche Prüfungen

Sollten Sie an einem der Termine für die schriftlichen Prüfungen entschuldigt fehlen (Attest oder triftiger Grund) oder die erforderliche Punktzahl zum Erreichen einer Scheinleistung nicht erzielt haben, werden Sie **automatisch zur jeweiligen Nachholklausur am 16.04.2020** eingeteilt.

Haben Sie für einen aus verschiedenen Klausuren zusammengesetzten Leistungsnachweis nicht genügend Punkte erzielt, so werden Sie ebenfalls automatisch zur **Nachholklausur am 16.04.2020** eingeteilt und schreiben eine Klausur mit 60 Fragen (Innere Medizin), 45 Fragen (Chirurgie) bzw. 18 Fragen (Notfallmedizin).

Sollten Sie bei einer Nachholklausur unentschuldigt (ohne ärztliches Attest bzw. ohne triftigen und vorab gemeldeten Grund) fehlen, so wird diese Prüfung mit 0 Punkten/Prozent bzw. nicht bestanden bewertet.

1.12.2) Mündlich-praktische Prüfungen (OSCE)

Die mündlich-praktischen Prüfungen (OSCE) können **NUR** falls Sie wegen eines der unter 1.11 genannten Gründe **entschuldigt gefehlt oder nicht bestanden** haben **im laufenden oder darauffolgenden Semester nachgeholt** werden.

Zwecks Vereinbarung eines Nachholtermins müssen Sie sich **baldmöglichst** mit der zuständigen Block-Administratorin in Verbindung setzen und den Termin **selbständig** im laufenden oder darauffolgenden Semester **vereinbaren**.

Sollten Sie bei einem OSCE-Nachholtermin unentschuldigt (ohne ärztliches Attest bzw. ohne triftigen und vorab gemeldeten Grund) fehlen, so wird diese Prüfung als nicht bestanden bewertet.

Bitte beachten Sie, dass eine **vorläufige Einteilung zu allen Ihren Prüfungen des Semesters** zu Beginn des jeweiligen Semesters über das **Campus Portal** veröffentlicht wird. **Bitte geben Sie unverzüglich Bescheid, sollte bei Ihnen eine falsche Einteilung vorliegen.**

Generell gilt, dass Aussagen über das Nach- oder Wiederholen von Prüfungsleistungen nur nach eingehender Prüfung durch das Modul 23-Team gültig sind. **Sonstige Aussagen sind nicht verbindlich!**

1.13) Voraussetzungen für die Erstellung der Leistungsnachweise (Scheine)

Unbedingte Voraussetzung für die Scheinerstellung ist das **Bestehen aller unter 1.2-1.7 genannten Leistungsnachweise** sowie die **komplett** ausgefüllten und **abgegebenen Logbücher**.

Für die Vollständigkeit der Logbücher haben die Studierenden Sorge zu tragen !
(Genauere Informationen zu den Logbüchern finden Sie in Abschnitt 3.).

Sind die Voraussetzungen für die Scheine erfüllt, so werden die Noten der Leistungsnachweise - nach Abschluss der Einsichtnahme in die Prüfungen und Ablauf der Einspruchsfrist - dem Dekanat mittels Eingabe ins LSF-System übermittelt.

Es werden keine einzelnen Leistungsnachweise an das Dekanat übermittelt, weswegen die Generierung der Scheine erst nach Absolvierung des gesamten Moduls 23 möglich.

Aus diesem Grund sollen die Blockpraktika Innere Medizin und Chirurgie spätestens 6 Monate nach Abschluss der Lehrveranstaltungen von Modul 23 absolviert werden.

1.14) Einsichtnahme

Die Einsichtnahme in die schriftlichen Prüfungen **des aktuellen Semesters** kann zwecks Einhaltung der vorgegebenen Fristen zweimal pro Semester, und zwar in KW 2/3 (09., 10, 13. und 14.01.2020) und in KW 9 (Woche von 24. bis 28.02.2020), jeweils **NUR nach vorheriger Terminanmeldung** in dem auf Moodle zur Buchung freigegebenen Zeitraum, erfolgen.

Sie haben **zusätzlich** nach jeder Klausur die Möglichkeit, Kommentare zu den Klausurfragen an die Fachvertreter zu richten, und senden diese bitte per Email und spätestens bis zum 14.01. bzw. 28.02.2020 an modul23@med.uni-muenchen.de.

Die Beanstandung einzelner Klausurfragen wird an die Fachvertreter weitergeleitet, hat aber **nicht** notwendigerweise eine Änderung des Bewertungsschlüssels zur Folge. Nachträglich wegen formaler oder inhaltlicher Fehler als kritisch erkannte Items werden in Absprache mit den Fachverantwortlichen und dem Prüfungsverantwortlichen **einheitlich für alle Prüfungsteilnehmer** aus der Wertung genommen oder für alle Prüfungsteilnehmer als richtig gewertet. Ein entsprechendes Vorgehen wird grundsätzlich allen Prüfungsteilnehmern **schriftlich mitgeteilt**.

Die Einsichtnahme in die mündlich-praktischen Prüfungen (OSCE) **des aktuellen Semesters** kann jeweils innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse **NUR nach individueller Terminvereinbarung** per Email an das zentrale Organisationsteam von Modul 23 (modul23@med.uni-muenchen.de) erfolgen.

2) Leistungsnachweise

2.1) Gültigkeit der Regelungen zur Erlangung der Leistungsnachweise

Für alle Studierenden gelten unabhängig von dem Semester, in welchem Sie einen Schein begonnen haben, **die aktuellen Regelungen**.

2.2) Erlangung und Notenberechnung der Leistungsnachweise

- Soweit nicht anders angegeben, setzt das **Bestehen** eines jeden Leistungsnachweises eine **schriftliche und mündlich-praktische Prüfungsleistung von insgesamt mindestens 60% der maximal zu erzielenden Leistung** (richtige Beantwortung von Prüfungsfragen bzw. Items im OSCE), vorbehaltlich einer etwaigen Anwendung der Gleitklausel, voraus.
- Die **Note** des Leistungsnachweises resultiert **ausschließlich aus dem jeweiligen Klausurergebnis**. (Die Anzahl der in die einzelnen Leistungsnachweise eingehenden fachbezogenen Klausurfragen entnehmen Sie bitte Abschnitt **1.4.**).
- Soweit nicht anders angegeben, werden die Noten für die Leistungsnachweise **auf Prozentbasis berechnet**. Hierbei werden die Prozentwerte nicht gerundet (z.B. 89,6% < 90% ⇒ Note 2).
- Soweit nicht anders angegeben, werden die Noten in 10%-Schritten berechnet. Somit ergibt sich folgender **Notenschlüssel**:
 - ≥ 90% = Note 1
 - ≥ 80% = Note 2
 - ≥ 70% = Note 3
 - ≥ 60% = Note 4
 - < 60% = Note 5 (= nicht bestanden)

2.3) Fächerübergreifender Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis setzt sich aus folgenden Einzelleistungsnachweisen zusammen:

- Anästhesie
- Chirurgie
- Orthopädie
- Urologie

Der zweite fächerübergreifende Leistungsnachweis (2. FÜLN) ist bestanden, wenn jeder der oben genannten vier Einzelleistungsnachweise (Anästhesie, Chirurgie, Orthopädie, Urologie) bestanden wurden. Die Note berechnet sich auf Prozentbasis aus dem Durchschnitt der vier oben genannten Einzelleistungsnachweise. Alle vier Einzelleistungsnachweise sind hierbei gleich gewichtet.

2.4) Einzelleistungsnachweis Chirurgie

In den **Leistungsnachweis** gehen schriftliche und mündliche Prüfungen zu folgenden Themen ein: ENDO Chirurgie, GI Chirurgie, KARDIO Chirurgie, MUSK Chirurgie, RESPI Chirurgie.

2.5) Einzelleistungsnachweis Innere Medizin

In den **Leistungsnachweis** gehen schriftliche und mündliche Prüfungen zu folgenden Themen ein: BLUT Innere Medizin, ENDO Innere Medizin, GI Innere Medizin, KARDIO Innere Medizin, NUGS Innere Medizin, RESPI Innere Medizin, RHEUMA Innere Medizin.

2.6) Einzelleistungsnachweis Anästhesie

In den **Leistungsnachweis** gehen ein:

- Fragen zu Anästhesie und Intensivmedizin (Klausur AINS-Block)
- Mündlich-praktische Prüfungen (OSCE) Anästhesie und Intensivmedizin; hier müssen **70% der Items richtig** beantwortet werden, um die Prüfung zu bestehen (Anwendung eines „Standard settings“)

2.7) Einzelleistungsnachweis Notfallmedizin

In den **Leistungsnachweis** gehen ein:

- Traumatologie-Fragen (Klausur NUGS-Block)
- Notfall-Fragen (Klausur AINS-Block)
- Mündlich-praktische Prüfungen (OSCE) Notfallmedizin

2.8) Einzelleistungsnachweis Orthopädie

In den **Leistungsnachweis** gehen ein:

- Orthopädie-Fragen (Klausur MUSK-Block)
- Mündlich-praktische Prüfungen (OSCE) Orthopädie

2.9) Einzelleistungsnachweis Physikalische Medizin und Rehabilitation

In den **Leistungsnachweis** gehen ein:

- Fragen zur physikalischen Medizin (Klausur MUSK-Block)

2.10) Einzelleistungsnachweis Urologie

In den **Leistungsnachweis** gehen ein:

- Urologie-Fragen (Klausur NUGS-Block)
- Mündlich-praktische Prüfung (OSCE) Urologie

2.11) Blockpraktikum Chirurgie und Blockpraktikum Innere Medizin

Die Leistungsnachweise in den beiden Blockpraktika bestehen aus benoteten schriftlichen Leistungen (Arztbrief bzw. OP-Bericht).

Damit die Leistungen aus Modul 23 in angemessener Zeit abgeschlossen und ans Dekanat gemeldet werden können, müssen die Blockpraktika Innere Medizin und Chirurgie spätestens 6 Monate nach Abschluss der Lehrveranstaltungen von Modul 23 absolviert werden.

3) Informationen zu den Logbüchern

Auf der **Moodle-Plattform** finden Sie zwei Logbuchvarianten - bitte drucken Sie sich die aktuelle Variante aus (Logbuch A/B Version WiSe 2019/20), die zu Ihrer Organblockrotation passt:

<https://www.med.moodle.elearning.lmu.de/course/view.php?id=5358>

([Zweiter Studienabschnitt \(Klinik\)](#) > [Modul 23](#) > [Organblockübergreifendes](#))

Logbuch A: AINS – ENDO – KARDIO – GI

Logbuch B: MUSK – BLUT – TRAUMA – RESPI – RHEUMA – NUGS

Anwesenheit

Die Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen wird sowohl über ein Logbuch als auch zentral kontrolliert. Die zentrale Kontrolle kann mittels Unterschriftenliste, Aufrufen der Namen o.ä. geschehen.

Bitte führen Sie Ihr Logbuch bei Veranstaltungen stets bei sich und vergessen Sie nicht, sich nach der Veranstaltung Ihre Anwesenheit von dem Dozenten mit Unterschrift bestätigen zu lassen.

Für die Vollständigkeit des Logbuchs tragen Sie die Verantwortung, ebenso für das Logbuch selbst (z.B. bei Verlust).

Fehlzeiten

Pro anwesenheitspflichtigem Veranstaltungstyp (z.B. Tutorial, Bedside etc.) darf die Fehlzeit von **10% nicht überschritten** werden. In die Berechnung der Fehlzeiten fließen alle durch das Logbuch sowie die zentral erfassten Veranstaltungen mit ein. Zentrale Erfassung kann auf unterschiedlichste Art geschehen, z.B. Unterschriftenlisten, Abfragen zu Beginn der Veranstaltung, o.ä. Um zu ermitteln, in wie vielen Veranstaltungen Sie fehlen dürfen, teilen Sie die Zahl des jeweiligen Veranstaltungstyps durch 10 und **runden** Sie diese Zahl **ab**. Somit ergibt sich:

Ab 10 Veranstaltungen eines Typs = 1 x fehlen

Ab 20 Veranstaltungen eines Typs = 2 x fehlen usw.

Beispiel

Bei Tutorials sind 16 Felder zur Unterschrift vorhanden => **Sie dürfen 1x fehlen**

Diese Regelung gilt blockübergreifend und ist unabhängig vom Grund des Fehlens. Sollten Sie Ihre erlaubten Fehlzeiten überschreiten, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Blockverantwortlichen in Verbindung, um mögliche **Ersatztermine** zu besprechen.

Abgabe

Im Rahmen von Modul 23 sind folgende Logbücher abzugeben:

- Logbuch A
- Logbuch B
- Logbuch Blockpraktikum Innere Medizin (**inklusive Arztbrief**)
- Logbuch Blockpraktikum Chirurgie (**inklusive OP-Bericht**).

Bitte schicken Sie Scans von **vollständig ausgefüllten** Logbüchern per E-Mail an M23-Logbuch@med.uni-muenchen.de.

Bitte beachten Sie dabei die **Hinweise zu der elektronischen Logbuchabgabe:**

<https://www.med.moodle.elearning.lmu.de/course/view.php?id=5358>

(Bereich Logbücher -> Informationsblatt zum Logbuch WiSe 2019/20)

Im entgegengesetzten Fall werden die Logbücher nicht angenommen!

Sollten Lehrveranstaltungen aus dem ersten Teil des Modul 23 im zweiten Teil von Modul 23 noch nachgeholt werden, können auch beide Logbücher nach Beendigung des kompletten Modul 23 abgegeben werden.

Im Falle des Überschreitens der erlaubten Fehlzeiten bei einzelnen Veranstaltungstypen oder fehlender Unterschriften werden die Logbücher nicht angenommen.

Sollte eines der Logbücher nicht abgegeben sein, so können die Noten NICHT zur Generierung der Leistungsnachweise (Scheine) ans Dekanat übermittelt werden.

Wichtigste Links:

Moodle-Plattform: <https://www.med.moodle.elearning.lmu.de>

Campus Portal (=‘Open Campus’): <https://www.oc.med.uni-muenchen.de/de>
